

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in Laichingen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 15.10.2018 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 16.04.2018 wurde mit der Beratungsunterlage Nr. 31/2018 die Kindergartenbedarfsplanung vorgestellt und die kurzfristigen Lösungen zur Bedarfsdeckung beschlossen. Hier wurde die Einrichtung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen im ehemaligen Kindergarten Delau in Feldstetten beschlossen. Des Weiteren sollte von der Stadtverwaltung untersucht werden, ob es noch weitere Alternativen für das Modell der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in der Kernstadt Laichingen oder in Machtolsheim gibt. Nach mehrmaligen Anzeigen im Amtsblatt haben sich insgesamt 3 Eigentümer bei der Stadtverwaltung gemeldet. Das erste Objekt war von den Räumlichkeiten nicht geeignet, der zweite Eigentümer hat letztendlich das Angebot doch wieder zurückgezogen.

Ende August meldete sich der dritte Eigentümer. Die zu vermietende Wohnung befindet sich im Beurer Steig 44/1. Am 25.09.2018 wurde die Wohnung mit Frau Gitschier vom Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. besichtigt. Laut Frau Gitschier ist die Wohnung von der Größe, des Außenbereiches und dem Zuschnitt ideal für die Kindertagespflege geeignet. Durch die Einrichtung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in Laichingen, könnte somit ein alternatives Betreuungsangebot neben den Krippengruppen für Kinder von 1 - 3 Jahren zentral in der Kernstadt angeboten werden. Realistisch ist eine Inbetriebnahme ab Februar/März 2019.

Nach Gesprächen zwischen Frau Gitschier und potentiellen Tagesmüttern, haben diese signalisiert, dass diese eine Anstellung durch die Stadtverwaltung bevorzugen. Ebenso empfiehlt der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e. V. die Tagesmütter einzustellen. Ein weiterer Vorteil durch die Anstellung der Tagesmütter liegt darin, dass eine konstante Betreuung gewährleistet ist und die Abrechnung der Gebühren durch die Stadtverwaltung deutlich praktikabler ist.

Frau Gitschier wird an der Gemeinderatssitzung am 15.10.2018 auch persönlich für Fragen zur Verfügung stehen.

3. Kosten und Finanzierung

Entsprechende Mittel zur Anstellung der Tagesmütter/Fachkräfte werden im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt. Ein Antrag auf Fördergelder wird gestellt. Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beträgt der Förder-Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für Investitionsmaßnahmen 2.000 EUR, höchstens jedoch 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Umbaumaßnahmen werden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 finanziert.

4. Beschlussvorschlag

- 4.1: Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen im ehemaligen Kindergarten Delau in Feldstetten wird zunächst nicht eingerichtet.
- 4.2: Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen wird in den angemieteten Räumen im Beurer Steig 44/1 eingerichtet.
- 4.3: Ein Mietvertrag soll mit dem Eigentümer abgeschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Verhandlungen selbstständig durchführen.
- 4.4: Ein Antrag auf Nutzungsänderung wird gestellt.
- 4.5: Ein Antrag auf Fördergelder wird gestellt.
- 4.6: Die Tagesmütter/ Fachkräfte sollen bei der Stadtverwaltung angestellt werden.
- 4.7: Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Gebührenmodell für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zu entwerfen. Grundlage hierfür sind die Gebührensätze des Krippenmodells.

Laichingen, den 04.10.2018

Gefertigt:



Troll
Sachgebietsleiterin

Gesehen:



Binder
Amtsleiter

Gesehen:



Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Empfehlungen für den weiteren Ausbau von „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ in Baden-Württemberg